

Vortrag an den Ministerrat

7. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und 4. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, 18.-22. Oktober 2021; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 18. bis 22. Oktober 2021 werden die 7. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, die 4. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister und ein gemeinsames hochrangiges Segment beider Tagungen stattfinden. Die Treffen werden im Hybrid-Format vor Ort in Genf als auch als Onlineveranstaltung organisiert.

Österreich ist Partei des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Übereinkommen, BGBl. III Nr. 88/2005 idF. BGBl. III 58/2014) und hat eine Erklärung zum Streitbeilegungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 2 des Übereinkommens abgegeben. Nach derzeitigem Stand sind 46 Staaten und die Europäische Union Vertragsparteien. Das Übereinkommen ist seit 30. Oktober 2001 in Kraft. Österreich hat zudem die Änderung zum Übereinkommen in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen am 21. Mai 2008 ratifiziert. Diese Änderung wurde von 31 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert, ist aber noch nicht in Kraft getreten.

Die Ziele des Übereinkommens sind in drei Säulen gegliedert.

Die erste Säule regelt den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen. Die Öffentlichkeit soll unabhängig vom Nachweis eines besonderen Interesses das Recht haben, Zugang zu Informationen über den Zustand der Umwelt, der Gesundheit und sonstige Einflussfaktoren auf die Umwelt zu erhalten.

Die zweite Säule regelt im Wesentlichen die Beteiligung der Öffentlichkeit an bestimmten umweltbezogenen Entscheidungsverfahren, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Das Übereinkommen legt hierbei in Art. 6 (Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen über bestimmte Tätigkeiten) die Mechanismen der Öffentlichkeitsbeteiligung fest, vor allem in Hinblick auf den Zeitpunkt, die Form und den Umfang der Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Die dritte Säule behandelt schließlich den Zugang für die Öffentlichkeit zu einem verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren in Umweltangelegenheiten, um Verstöße gegen nationales Umweltrecht durch Privatpersonen oder Behörden prüfen zu lassen (Art. 9).

Themenschwerpunkte der 7. Tagung der Vertragsparteien sind:

- die Annahme des strategischen Plans für den Zeitraum 2022 bis 2030 und das Arbeitsprogramm für die Periode 2022-2025;
- die Einrichtung eines Mechanismus zum Schutz von Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten in Anwendung von Art. 3 Abs. 8 des Übereinkommens;
- Annahme der Empfehlungen zum Einsatz elektronischer Technologien;
- Entscheidungen über finanzielle Angelegenheiten;
- die Task Forces für die Bereiche Umweltinformationen, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten;
- die Anwendung der Aarhus Prinzipien in internationalen Foren, auf Basis der Almaty Leitlinien über die Förderung der Anwendung des Aarhus-Übereinkommens in internationalen Foren (PPIF);
- Beitritt von Guinea-Bissau als erster Staat außerhalb der Region der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE);
- Beschlüsse über Fortschritte zu den Einhaltung-Entscheidungen der 6. Tagung der Vertragsparteien, darunter auch über die Entscheidung VI/8b in Bezug auf Österreich, sowie über die Einhaltung der Verpflichtungen der Europäischen Union als Vertragspartei auf Basis der Arbeit des Einhaltungsausschusses des Übereinkommens („Aarhus Convention Compliance Committee“)

Österreich ist auch Partei des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister (PRTR-Protokoll, BGBl. III Nr. 51/2010 idF BGBl. III 201/2020). Nach derzeitigem Stand haben 37 Staaten und die Europäische Union das Protokoll ratifiziert. Das Protokoll trat am 9. Oktober 2009 in Kraft. Ein nationales Schadstoffemissions- und -verbringungsregister ist unter der Adresse <http://www.prtr.at> abrufbar.

Ziel des Protokolls ist die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu Informationen durch die Einrichtung von integrierten landesweiten Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregistern, wodurch die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltbezogenen Entscheidungsverfahren erleichtert und ein Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltbelastung geleistet werden soll.

Themenschwerpunkte des 4. Treffens der Vertragsparteien zum PRTR-Protokoll werden unter anderem Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau von Kapazitäten, Berichtspflichten und Einhaltungsmechanismus, die Weiterentwicklung des Protokolls und die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2018 -2021, einschließlich finanzieller Angelegenheiten, sein.

Die EU-Positionen werden in der Ratsarbeitsgruppe Internationale Umweltangelegenheiten (UNECE Aarhus und PRTR) bzw. in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt betreffend den Beschluss des Rates für ein Verhandlungsmandat der EU und der Mitgliedstaaten koordiniert.

Beim gemeinsamen Hochrangigen Segment am 21. Oktober 2021 soll eine gemeinsame Erklärung zu Umweltdemokratie („Geneva Declaration on Environmental Democracy for Sustainable, Inclusive and Resilient Development“) angenommen werden. Darin sollen die Kernbotschaften zur Rolle des Aarhus Übereinkommens und des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister bei der Förderung von nachhaltiger, inklusiver und resilienter Entwicklung und das Bekenntnis der Vertragsparteien dazu betont werden. Zudem findet eine Podiumsdiskussion zu Raumplanung und großen Infrastrukturprojekten statt.

Für die österreichische Delegation zur 7. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und 4. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Waltraud Petek Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dr. Anna Muner-Bretter Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Karl-Maria Maitz Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
MMag. Anna Walch Stv. Delegationsleiterin	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Dr. Helmut Gaugitsch	Umweltbundesamt

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Umweltbundesamtes angehören.

Die mit der Teilnahme dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der obgenannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 7. Tagung der Vertragsparteien zum Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und der 4. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Waltraud Petek, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Dr. Anna Muner-Bretter, und im Falle ihrer Verhinderung, den stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Karl-Maria Maitz, und im Falle seiner Verhinderung, die stellvertretende Delegationsleiterin, MMag. Anna Walch, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der jeweiligen Tagungen zu bevollmächtigen.

10. September 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister